Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Widmung einer Verkehrsfläche gemäß § 5 Straßengesetz (StrG)

Aufgrund § 5 Abs. 4 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) wird öffentlich bekannt gemacht:

Die Straße „Egelsee“ in Balingen-Ostdorf, Flst.-Nr. 2500/3, wird in „Anderbachstraße“ umbenannt.

Die Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2500/3 zwischen der Straße „Am Bangraben“ und der nördlichen Begrenzung des Grundstücks Flst. Nr. 2500/25 gemäß Lageplan der Stadt Balingen vom 07.02.2025 im Maßstab 1:500, wird dem öffentlichen Verkehr überlassen. Sie wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG) eingestuft und gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG als Ortsstraße eingeteilt.

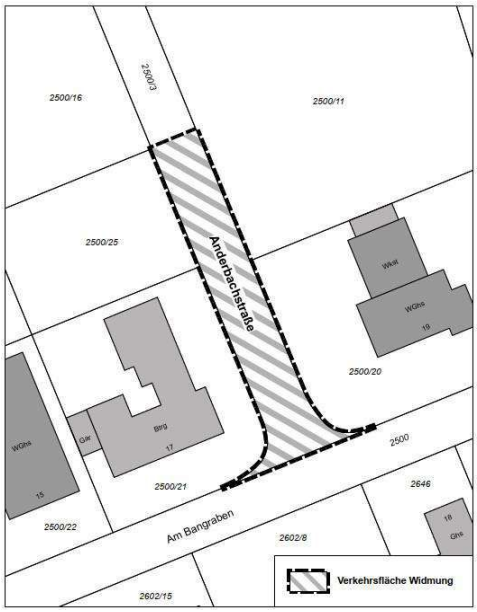

Die entsprechenden Unterlagen können bei der Stadt Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Straße 31, 72336 Balingen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tage ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Balingen am 27.02.2025 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Straße 31, 72336 Balingen, erhoben werden.

Balingen, 18.02.2025
gez.

Dirk Abel
Oberbürgermeister

Balingen
Große Kreisstadt
gesiegelt
Stadt Balingen
11:20:28 +01
24.02.2025